



## **Aufforderung**

### **Zur Interessensbekundung für die Errichtung einer PV Anlage auf der Parkplatzfläche des P+R Platzes beim Bahnhof Merklingen**

Der Zweckverband Region Schwäbische Alb wird im Zeitrahmen Frühjahr 2021 bis Oktober 2022 einen P+R Platz auf der Grundlage der mit dem Land Baden-Württemberg und der DB Netze AG abgestimmten Umfeldmaßnahme im Zusammenhang mit der Einrichtung des Bahnhofes Merklingen – Schwäbische Alb auf einer Fläche von ca. 15.000 qm errichten.

Für diese Fläche wurde im B-Plan „Bahnhof Merklingen“ die planerische Voraussetzung geschaffen, dass eine PV Anlage errichtet werden kann.

Die Rechtskraft dieses B-Planes kann zum 01.01.2021 vorausgesetzt werden.

Die Errichtung einer PV Anlage kann im Rahmen einer Überdachung dieser Stellplatzfläche vorgenommen werden.

Aus dem beil. Lageplan können die Fläche und Anordnung entnommen werden. Dabei ist eine Überdachung mit PV-Modulen auf einer Fläche von ca. 12.000 qm möglich. Darüber hinaus haben wir in verschiedenen Schnitten eine mögliche Überdachung zeichnerisch dargestellt.

Die gesamten Baukosten – einschl. der Fundamentierung – sind Aufgabe des Interessenten für eine PV Anlage. Dies gilt auch für die Sicherstellung für einen Abbau der Anlage, bzw. einer Erneuerung.

Der Zweckverband Region Schwäbische Alb behält sich vor, die Gesamtfläche von 12.000 qm um eine Baufläche für ein Parkhaus zu reduzieren, wie es aus dem beil. Plan erkennbar ist. Das Angebot sollte daher eine Aussage beinhalten, ob nur eine Realisierung der Gesamtfläche möglich ist oder auch für die beschriebene Teilfläche und worin sich die Angebote diesbezüglich dann unterscheiden.

Das Angebot sollte eine Festlegung beinhalten, ob und welche Vergütung an den Zweckverband Region Schwäbische Alb geleistet werden kann und für welchen Zeitraum oder ob ein Baukostenzuschuss gefordert wird, bzw. bauseits zu leistende Arbeiten (Fundamentierung o.a.) gefordert werden.

Sehr wichtig ist die Festlegung, ob die Projektgesellschaft ein reines Investorenmodell beinhaltet oder ob ein Bürgerbeteiligungsmodell ermöglicht wird oder gar Grundlage der Konzeption ist. Soweit die Bürgerbeteiligung Arbeitsgrundlage ist, sollten Angaben gemacht werden, in welchem Umfang und/oder welchem Anteil dies geplant ist, dies auch in Bezug auf die Rechtsform dieser Beteiligung.

Für den Bau der PV Anlage wird kein Bauvollzug auf der Grundlage der beiliegenden Schnitte oder Planunterlagen gefordert. Es werden ausdrücklich Nebenangebote oder eine eigenständige Bauweise erlaubt, die sich nur in Bezug auf das zur Verfügung stehende Baufeld entsprechend dem B-Plan Bahnhof Merklingen begrenzen. Das bedeutet, dass jede Art der Umsetzung einer Photovoltaikanlage auf dem Parkplatz des Bahnhofes Merklingen denkbar ist anzubieten (Vollüberdachung, Teilüberdachung, Carport-Lösungen etc.). Inwieweit eine bestimmte Art der Umsetzung eventuell einen negativen Einfluss auf die Chancen bei der Vergabe hat, kann im Vorfeld nicht gesagt werden. In der Regel kann man davon ausgehen, je größer die geplante Anlage (Überdachung der Parkfläche mit Photovoltaik), desto größer die Chancen, den Zuschlag zu erhalten. Aus diesem Zusammenhang begründet sich aber kein Anspruch auf Zuschlag bei der Vergabe.

Für die Beteiligung an dieser Interessenbekundung übernimmt der ZV Region Schwäbische Alb keine Kosten und es wird auch kein Kostenersatz für die Aufwendungen geleistet, die einem Interessenten für die Teilnahme an diesem Verfahren entstehen.

Für technische Fragen oder Fragen zu den beil. Planunterlagen steht Ihnen das IB Wassermüller GmbH aus Ulm [info@wassermueller.de](mailto:info@wassermueller.de) oder 0731-96687-0 zur Verfügung.

Für Fragen zum Verfahren oder der Ablaufplanung steht Ihnen Bürgermeister Kaufmann als Verbandsvorsitzender [kkaufmann@laichingen.de](mailto:kkaufmann@laichingen.de) 07333-8511 gerne zur Verfügung.

Ihre Interessebekundung mit allen erforderlichen Unterlagen ist spätestens bis zum 17.09.2020 um 10.00 Uhr im Rathaus Laichingen – BM-Sekretariat, Bahnhofstraße 26, 89150 Laichingen abzugeben oder so rechtzeitig an diese Adresse zu versenden, dass sie bis zur angegebenen Frist dort vorliegt.

Folgende ergänzenden Unterlagen können über den Verband angefordert werden:

- 1 Bebauungsplan zeichnerischer Teil
- 1 Bebauungsplan textliche Festsetzungen
- 1 Lageplan Überdachung mit Stützen
- 3 Schnitte der geplanten Überdachung
- 1 vorliegendes Baugrundgutachten
- 1 Vorstatik der Dachkonstruktion mit Fundamenten
- 2 DWG-Dateien Lageplan/Schnitte
- 1 Lageplan mit Fläche für mögliches Parkhaus

gez.

Kaufmann

Verbandsvorsitzender